



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Einführung der Widerspruchslösung in das Transplantationsgesetz

Entschließungsantrag

Von: Herrn Jan Hesse als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn MD Dr. Karl Breu als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert in Übereinstimmung mit der Beschlusslage des 113. Ärztetages erneut die Politik dazu auf, die Zustimmungsregelung durch eine Widerspruchsregelung zu ersetzen.

Begründung:

1. Es wurde vom 113. Deutschen Ärztetag bereits ein entsprechender Beschluss gefasst.
2. Der vorliegende Antrag I-03 berücksichtigt nicht, dass im Transplantationsgesetz bereits eine umfassende Informationspflicht der Bürger, u. a. durch die Krankenkassen festgeschrieben ist, die aber bislang nicht erfüllt wird.
3. Seit der kontroversen Diskussion vor dem Transplantationsgesetz von 1997 hat sich der gesellschaftliche Konsens weiter entwickelt. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Transplantationsmedizin ist hoch. Den Umfragen zufolge wären 60 bis 70 Prozent aller Bürger dazu bereit, im Falle des Hirntodes Organspender zu werden. Wegen der vielen Menschen innewohnenden Scheu, sich mit dem eigenen Sterben und Tod auseinanderzusetzen, scheuen potentielle Spender die Diskussion mit den Angehörigen und tragen keinen Organspendeausweis. Es wird also von den Bürgerinnen und Bürgern, die sich Gedanken um andere machen, verlangt, sich mit dem eigenen Tod und der Akquisition von Ausweisen zu befassen. Im Falle einer Widerspruchsregelung müssten sich dagegen weniger Menschen aktiv mit der unangenehmen Thematik des eigenen Todes befassen, nämlich diejenigen, die nicht spenden würden. Im Falle des Hirntodes wird durch die Widerspruchsregelung den Angehörigen die oft schwere psychische Belastung einer Entscheidung nach dem früher geäußerten oder dem mutmaßlichen Willen des Hirntoten bzw. nach der eigenen Entscheidung

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



abgenommen.